

Wichtigste empfohlene COVID Präventionsmaßnahmen für die Weinernte

Das Bundesgremium des Agrarhandels der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) empfiehlt folgende, grundlegende COVID-19 Präventionsmaßnahmen für die Weinernte 2020. Die empfohlenen Maßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind auf die individuelle Situation im Betrieb anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die nachstehenden Maßnahmen sind zwar nicht gesetzlich verpflichtend, Arbeitgeber müssen sich aber Ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter bewusst sein. Darüber hinaus besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von COVID-19 Fällen.

Generelle Empfehlungen

- Stellen Sie sicher, dass in allen Bereichen des Betriebes die grundlegenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die auf der [Webseite der WKÖ](#) abrufbar sind. Weisen Ihre Mitarbeiter regelmäßig auf die Einhaltung dieser Maßnahmen hin.
- Treffen Sie interne Vorbereitung für den Fall eines COVID-19 Verdachtsfalls oder Krankheitsfalls und bereiten Sie einen betriebsspezifischen Maßnahmenplan samt erforderlicher Kommunikationskette für diesen Fall vor. Weitere Empfehlungen dazu finden Sie auf der [Corona-Virus Checkliste für Unternehmer](#) der WKÖ.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über Ansprech- und Meldestellen im Unternehmen im Fall von COVID-19 Verdachtsfällen und geben Sie Ihren Mitarbeitern die Notfall-Telefonnummer 1450 bekannt.
- Sorgen Sie unternehmensintern für ein offenes Kommunikationsklima, in dem jeder Mitarbeiter angstfrei über den Verdacht oder die Erkrankung sprechen kann. Auf diese Weise verhindern Sie das Verheimlichen von Krankheitsfällen.

Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland

- Informieren Sie sich vor Ankunft der Mitarbeiter über die aktuellen Einreisebestimmungen bzw. etwaige Quarantänebestimmungen auf der [Webseite der Außenwirtschaft](#) der WKÖ.
- Unterkunfts- und Arbeitsteam-Einteilung: Teilen Sie die Mitarbeiter in möglichst kleine und gleichbleibende Gruppen ein. Zwischen diesen Gruppen sollte kein direkter Kontakt bestehen. So kann im Fall einer Infektion eines Mitarbeiters die betreffende Gruppe isoliert werden und ein Übergreifen des Virus auf andere Gruppen verhindert werden. Achten Sie bei der Gruppeneinteilung unter anderem auf Familienzugehörigkeiten und Fahrgemeinschaften. Eine Fahrgemeinschaft bildet dabei immer eine Gruppe bzw. Teil einer Gruppe. Mitarbeiter, die gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht sind, bilden ebenfalls eine Gruppe bzw. Teil einer Gruppe.

- Bei zur Verfügung gestellten Unterkünften
 - Reduzieren Sie die Zimmerbelegung.
 - Achten Sie auf hygienische Sauberkeit und stellen Sie Desinfektionsmittel (z.B. Eingangsbereich, Bad, Küche) zur Verfügung.
 - Stellen Sie die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Bäder, Toiletten, Küche, Wasserhähne, Türgriffe, Müllentleerung) sicher.
 - Achten Sie bei der Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch verschiedene Gruppen darauf, dass Kontakt zwischen den Gruppen durch unterschiedliche Nutzungszeiten oder andere Maßnahmen vermieden wird.

Präventivmaßnahmen im Unternehmen/bei der Arbeit

- Teilen Sie die Mitarbeiter in möglichst kleine Arbeitsteams (Gruppen) ein. Achten Sie bei der Gruppeneinteilung auf Familienzugehörigkeit, Unterkunftssituation sowie Fahrgemeinschaften.
- Es wird empfohlen, dass ein Team jeweils in einer Parzelle bzw. Riede arbeitet und es keinen Kontakt zu Mitarbeitern anderer Gruppen kommt, die in anderen Parzellen/Rieden arbeiten.
- Vermeiden Sie - soweit wie möglich - auch jeglichen anderen Kontakt zwischen den Gruppen - einschließlich in Pausen- und Aufenthaltsräumen.
- Vermeiden Sie Körperkontakt, d.h. Händeschütteln, Wangenküsse, Umarmungen ...
- Sorgen Sie für die Einhaltung einer guten Handhygiene und dafür, dass entsprechende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Vergrößern Sie den Sicherheitsabstand - einschließlich bei der Arbeit im Weingarten - von Armlänge auf idealerweise 2 Meter. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Transporte zwischen Unterkunft/Weingärten/Hof
 - Fahrgemeinschaften dürfen nur innerhalb der jeweiligen Teams gebildet werden
 - Innerhalb des Fahrzeugs ist der Sicherheitsabstand einzuhalten bzw. ein Mund-Nasen Schutz zu tragen.
- Achten Sie auf die sorgfältige Abfallentsorgung von Taschentüchern, Handtüchern, Gesichtsmasken, Gummihandschuhen u.ä.
- Sorgen Sie besonders auch in den Toiletten für hygienische Sauberkeit (Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, ausgeleerte Mistkübel ...).
- Desinfizieren Sie Arbeitsgeräte/Materialien vor und nach dem Gebrauch sorgfältig.
- Hängen Sie die Präventivregeln ([Hygieneregeln und Piktogramme](#)) für Mitarbeiter als Poster in Sozialräumen, Büros und auch Toiletten auf und verwenden Sie selbsterklärende Bilder und Illustrationen.

Verdachtsfall/Krankheitsfall

- Sorgen Sie für ausreichende Möglichkeiten zur Unterbringung bzw. räumlichen Trennung von COVID-19 Verdachts- bzw. Krankheitsfällen im Betrieb bzw. in den Unterkünften.
- Isolieren Sie Mitarbeiter, für die COVID-19 Verdacht besteht, unverzüglich von allen anderen Mitarbeitern und nehmen Sie Kontakt mit der Gesundheitsbehörde auf (Telefonnummer 1450). Es besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von COVID-19 Fällen. Der Heimtransport von Mitarbeitern vom Arbeitsplatz bei plötzlichem Krankheitsbeginn ist vorab mit der zuständigen Gesundheitsbehörde zu klären.
- Isolieren Sie die gesamte Gruppe des betroffenen Mitarbeiters bis zur Klärung des COVID-19 Verdachtsfalls.
- Den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Halten Sie Listen und Kontaktdaten jener Personen bereit, die mit dem infizierten Mitarbeiter Kontakt hatten.

Weiterführende Informationen

- Download Hygienemaßnahmen Aushang
<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-hygiene-aushang.pdf>
- Antworten auf medizinische Fragen finden Sie auf der Website der AGES
<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/#>
- Antworten auf arbeits- und vertragsrechtliche Fragen
https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_Arbeitsrechtliche_Informationen
- Spezifische COVID-19 Informationen für das Lebensmittelgewerbe
<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/lebensmittelgewerbe/Kurzinformationen-2020.html>
- Checkliste Corona-Virus für Unternehmer
<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/checkliste-corona-virus-.pdf>

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.